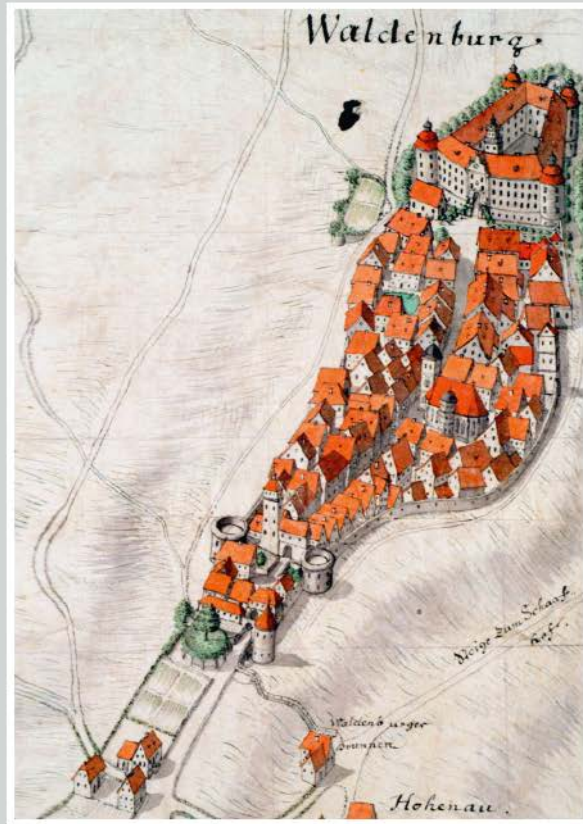


RESIDENZFORSCHUNG



IN DER RESIDENZSTADT

Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher
und höfischer Repräsentation

Herausgegeben von
Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini
in Zusammenarbeit mit
Kurt Andermann



THORBECKE

IN DER RESIDENZSTADT

Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

RESIDENZENFORSCHUNG

NEUE FOLGE: STADT UND HOF

Band 1



Ostfildern
Jan Thorbecke Verlag
2014

IN DER RESIDENZSTADT

Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher
und höfischer Repräsentation

1. Atelier
der neuen Residenzen-Kommission
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
veranstaltet mit dem Hohenlohe-Zentralarchiv
Neuenstein, 20.–22. September 2013

Herausgegeben von
Jan Hirschbiegel und Werner Paravicini
in Zusammenarbeit mit
Kurt Andermann



Ostfildern
Jan Thorbecke Verlag
2014

Das Vorhaben „Residenzstädte im Alten Reich (1300-1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde“ wird als Vorhaben der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

Den Druck dieses Bandes ermöglichten Spenden des Landratsamtes des Hohenlohekreises, der Stiftung des Hohenlohekreises und der Sparkasse Hohenlohekreis.

Umschlagabbildung: Schloss und Stadt Waldenburg (1784). Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GA 100 Nr. 395: Große Hohenlohische Forstkarte. Ausschnitt (siehe den Beitrag von Kurt Andermann, Abb. 9).

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2014 Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-4530-3

Inhalt

Vorwort	7
---------------	---

Werner Paravicini

Krieg der Zeichen? Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation in Residenzstädten des Alten Reichs. Einführung und Zusammenfassung	11
---	----

Kurt Andermann

Viele Herren – viele Schlösser. Residenzstädte im Hohenlohischen	35
---	----

SEKTION I: DIE STADT ALS REPRÄSENTATIONSRAUM

Sascha Köhl

Idealresidenzen <i>en miniature</i> ? Kleinstädtische Herrschaftszentren in den Niederlanden um 1500	51
---	----

Christof Paulus

<i>Vnnser statt.</i> Herzogsstadt und städtischer Hof im spätmittelalterlichen München	71
---	----

Thomas Martin

<i>ein lichter Punkt in einem so felsig waldigen Lande.</i> Die Residenzstadt Saarbrücken	87
--	----

Christian Katschmanowski

Die Stadt als fürstliche Projektionsfläche? Die Organisation des bürgerlichen und höfischen Bauwesens im frühneuzeitlichen Mainz	95
--	----

Heiko Laß

Stadtkirchen und Hofkirchen im residenzstädtischen Kontext der Frühen Neuzeit	111
--	-----

SEKTION II: STÄDTISCHE UND HÖFISCHE REPRÄSENTATIONSMEDIEN

Christian Hagen

Vom Stadttor zum Wappenturm.

Über Gestaltung, Funktion und Wahrnehmung eines repräsentativen

Bauwerks in der Residenzstadt Innsbruck 131

Ines Elsner

Die Celler Silberkammer und das Huldigungssilber der Herzöge von

Braunschweig-Lüneburg 145

SEKTION III: SOZIALE GRUPPEN IN DER STADT

Jean-Dominique Delle Luche

Schützenfeste und Schützengesellschaften in den Residenzstädten:

Konfigurationen zwischen Stadt und Fürsten im 15. und 16. Jahrhundert

(Pforzheim, Würzburg, Ansbach, Stuttgart) 157

Julia Brenneisen

hals starrige, wiederspenstige, unchristliche Bürger.

Herzog und städtischer Rat zwischen Konflikt und Konsens im

Umgang mit Armut 175

Michael Hecht

Konsensstiftung und Integration durch symbolische Praktiken:

Rituale der städtisch-höfischen Interaktion in Halle an der Saale

(15.–17. Jahrhundert) 195

Autorinnen, Autoren und Herausgeber 217

Abbildungen 221

Schützenfeste und Schützengesellschaften in den Residenzstädten: Konfigurationen zwischen Stadt und Fürsten im 15. und 16. Jahrhundert (Pforzheim, Würzburg, Ansbach, Stuttgart)

JEAN-DOMINIQUE DELLE LUCHE

In seiner Pforzheimer Chronik legt der badische Beamte und Lokalhistoriker Sigmund Friedrich Gehres dar, wie sich die Beziehungen zwischen Residenzstadtbürgern und Landesherrn im Kontext zweier höfischer Lustbarkeiten herauskristallisiert haben¹. Zunächst gründet Gehres seinen Bericht über ein im Jahr 1561 veranstaltetes Schützenfest auf eine Handschrift in Reimform in der Markgräfisch-Badischen Bibliothek in Karlsruhe², die vorher schon das Interesse des ebenfalls badischen Historikers Ernst Ludwig Posselt erweckt hatte³. Im ganzen Werk nimmt dieses Kapitel den drittgrößten Platz ein, wohingegen die wichtigsten Passagen der Chronik einerseits den Differenzen zwischen der lutherischen Bürgerschaft und dem reformierten Herrscher am Anfang des 17. Jahrhunderts (S. 93–116), andererseits dem ruhmreichen Tod 400 Pforzheimer ›Patrioten‹ anlässlich der Schlacht zu Wimpfen 1622 (S. 116–128) gewidmet wurden. Dass *Kurzweil* an dritter Stelle nach Konfession und vaterländischer Treue im Werk auftritt, ist ein Zeichen der Begeisterung von Gehres für diese kulturellen Ereignisse sowie generell für die Beschreibung der Verhältnisse zwischen Bürgerschaft und Landesherr. Im Gedicht, das der schweizerische Pritschenmeister Heinrich Gering⁴ Karl II. widmete, verstärken nämlich die ausführliche

1 GEHRES, Sigmund Friedrich: Pforzheim's kleine Chronik. Ein Beytrag zur Kunde deutscher Städte und Sitten, Memmingen 1792, S. 32–48. Auch in der späteren Biographie des Pforzheimer Humanisten Reuchlin abgedruckt: DERS.: J. Reuchlins Leben und die Denkwürdigkeiten seiner Vaterstadt. Ein Beitrag zur Kunde deutscher Sitten, Karlsruhe 1815, S. 105–118. – Verwendete Abkürzungen: HStA – Hauptstaatsarchiv; StA – Stadtarchiv; StaatsA – Staatsarchiv.

2 Badische Landesbibliothek, Karlsruhe, Handschrift Durlach 4. Abgedruckt in: Heinrich Gering, Lobspruch auf das fuerstliche Freischiessen zu Pforzheim, 1561, hg. von Karl MAURER, Pforzheim 1905. Hier möchte ich meinen Dank der Schützengesellschaft Pforzheim 1450 e.V. und deren Ehrenoberschützenmeister Reinhold Erhard für die Zusendung der Kopien aussprechen.

3 POSSELT, Ernst Ludwig: Beschreibung eines Schützenfests vom Jahr 1561, in: Wissenschaftliches Magazin für Aufklärung 3/6 (1787) S. 640–653. Gehres stützt sich im Verlaufe seiner Chronik mehrmals auf Aufsätze bzw. Reden des badischen Aufklärers und Historikers, der auch der Adressat der Widmung ist. Zur Person Posselts BINDER: Art. »Posselt, Ernst Ludwig«, in: Allgemeine Deutsche Biographie XXVI, 1888, S. 461–464.

4 LIEBENAU, Theodor von: Pritschmeister Heinrich Gering von Zürich, in: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde. NF 4 (1902) S. 168f. Die Pritschenmeister sind vom Anfang des 16. Jahrhunderts an in Beschreibungen von Schützenfesten überliefert. Durch Lazzi sollten sie die

Beschreibung sowie das traditionellere Städtelob den Eindruck, dass das Schützenfest im Jahr 1561 einen Höhepunkt der Pforzheimer Geschichte bildete.

Mit der Erbteilung der badischen Territorien 1535 erlangte nämlich Pforzheim den Status einer Residenzstadt zurück. Die Bürgerschaft stand besonders in der Gunst des Markgrafen Karl II. (1529–1577), des »badischen Numa [Pompilius]«. Gehres schildert das Schützenfest als eine goldene Zeit der perfekten Übereinstimmung zwischen Stadt und Herrscher. Umso prägender und ungerechter wird im Gegenteil der plötzliche Fall in der Ungnade der Stadt empfunden. Knapp vier Jahre nach dem großen Schützenfest plante der Markgraf anlässlich eines anderen Schützenfests eine Jagd, und bat die Bürger darum, die wilden Tiere zusammenzutreiben⁵. Der Stadtrat habe gegen diese Beleidigung der bürgerlichen Ehre und Freiheiten protestiert. Bald danach traf der verdrossene Markgraf die Entscheidung, anstatt Pforzheim in einer anderen Stadt (nämlich Durlach) seine Residenz aufzubauen⁶. Dem Chronisten Gehres zufolge bedeutete dies ein willkürliches und folgewidriges Unrecht gegenüber der natürlichen Hauptstadt des Markgrafschaft »Baden-Pforzheim«. Dennoch besiegelte dieses Unglück ein für allemal das Schicksal der Stadt Pforzheim, deren Entwicklung zur Hauptstadt nach der Schlacht zu Seckenheim 1462 schon schwieriger geworden war⁷.

Vom perfekten Einverständnis bis zum fatalen Ärgernis gingen also im Falle der Stadt Pforzheim die Beziehungen zwischen Landesherrn und Stadtbürgern anlässlich zweier aufeinanderfolgender Veranstaltungen, deren Kern nicht nur Sportleistung und Kurzweil, sondern auch Selbstdarstellung von Stadt und Hof sowie Freundschaftsbekräftigung zwischen beiden bildeten. Auch sieht es so aus, als wäre das Schießen eine allgemeine, angesehene und jedem Stand angemessene Lustbarkeit, ganz im Gegenteil zur aristokratischen Jagd.

1. Einleitende Anmerkungen

Schon seit drei Jahrhunderten hat sich das Schützenwesen als ein beliebtes Thema der deutschsprachigen Geschichtsschreibung behauptet⁸. Aus Darstellungen, die das Schützen-

Stimmung der Teilnehmer erheitern bzw. böse und schlechte Spieler mit dem gebührlchen Pritschenschlag bestrafen. Herzog Wilhelm IV. von Bayern selbst habe im Augsburger Schützenfest (1509) nicht der Narren-Justiz entweichen können. SELL, Friedrich: Ein lobspruch von eim Schiessen zu Augspurg, in: Corona, studies in celebration of the eightieth birthday of Samuel Singer, hg. von Arno SCHIROKAUER und Wolfgang PAULSEN, Durham 1941, S. 45–63, hier S. 50.

⁵ GEHRES, Chronik (wie Anm. 1) S. 49–51.

⁶ PFLÜGER, Johann Georg Friedrich: Geschichte der Stadt Pforzheim, Pforzheim 1862, hier S. 276–278 über die Erklärungen der Residenzverlegung.

⁷ KRIEG, Heinz: Eine standesgemäße Hochzeit. Die Vermählung Markgraf Karls I. von Baden mit Katharina von Österreich, in: Höfische Feste im Spätmittelalter, hg. von Gerhard FOUQUET, Harm von SEGGERN und Gabriel ZEILINGER, Kiel 2003 (Mitteilungen der Residenzen-Kommission. Sonderheft 6), S. 39–55.

⁸ Als erste umfassende historiographische Unternehmen sei auf Werke der sächsischen Aufklärung hingewiesen: ERDMANN, Johann Friedrich Gottlieb: Versuch zu einer umständlichen Historie vom öffentlichen Armbrust- und Büchsen-Schiessen [...], Leipzig 1737; HENDEL, Johann Christian: Archiv für deutsche Schützengesellschaften, 3 Bde., Halle 1801–1803.

wesen mit anderen zeitgenössischen sportlichen Vergnügungen vergleichen, sowie dank lokalhistorischer Monographien hat sich allmählich eine ansehnliche Bibliographie ergeben, die nun nicht nur durch die neuere Stadt- und Kultur-, sondern auch durch die Landes- und Reichsgeschichte einer neuen Bewertung bedarf⁹. Auch die Residenzen-Kommission hat dem Scheibenschießen einen Beitrag in ihrem Handbuch »Bilder und Begriffe« gewidmet¹⁰. Mit einem solchen Aufsatztitel schloss die Verfasserin erstaunlicherweise das sogenannte Vogel- beziehungsweise Papageienschießen aus ihrer Betrachtung aus, obwohl dieser Brauch in den norddeutschen Territorien besonders beliebt war¹¹. Das Schützenwesen ist lange Zeit als ein rein »bürgerliches« Vergnügen betrachtet worden, das dem ritterlichen Turnier entgegensetzt sei¹². Die jüngere Forschung hat jedoch gezeigt, dass es im 15. und 16. Jahrhun-

9 Vgl. für eine grosse, jedoch sehr lückenhafte und besonders auf Nordwestdeutschland gerichtete Bibliographie KLERSCHE, Joseph: Das deutsche Schützenwesen: Geschichte und Bedeutung. Eine Bibliographie, Köln 1967 (Bücher des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften, 1). Grundlagen dieser Bibliographie sind EDELMANN, August: Schützenwesen und Schützenfeste der deutschen Städte vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, München 1890; GER-MANN, Hans: Der Ehrenspiegel deutscher Schützen, Leipzig, 1929; Wir Schützen, hg. von Wilhelm EWALD, Duisburg 1938; REINTGES, Theo: Ursprung und Wesen der spätmittelalterlichen Schützengilden, Bonn 1963 (Rheinisches Archiv). In den letzten Jahren SCHNITZLER, Thomas: Zur Leistungsqualifizierung im spätmittelalterlichen Schützenwesen, in: Brennpunkte der Sportwissenschaft 4/2 (1990) S. 243–256; KUSUDO, Kazuhiko: Ein Beitrag zur Geschichte des »Freischiessens« in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Sozial- und Zeitgeschichte des Sports 10/3 (1996) S. 34–49; SCHAUFELBERGER, Walter: Der Wettkampf in der alten Eidgenossenschaft. Zur Kulturgeschichte des Sports vom 13. bis ins 18. Jahrhundert, Bern 1972; TLUSTY, B. Ann: The martial ethic in modern Germany. Civic duty and the right of arms, Houndmills, 2011 (Early Modern History: Society and Culture), bes. S. 191–209. Für weitere Regionen siehe CROMBIE, Laura: From War to Peace. Archery and Crossbow Guilds in Late Medieval Flanders, University of Glasgow 2010 (Dissertation, Druck in Vorbereitung). RENSON, Roland: The Flemish archery guilds from defense mechanisms to sports institution, in: The history, the evolution and diffusion of sports and games in different cultures, hg. von Pierre Paul de NAYER und Michel OSTYN, Bruxelles 1976, S. 135–159. Für den französischen Raum in späteren Zeiten BEAUREPAIRE, Pierre-Yves: Les Nobles Jeux d'arc à la fin de l'Ancien Régime: Miroir d'une sociabilité en mutation, in: Société et religion en France et aux Pays-Bas, XV^e–XIX^e siècles. Mélanges en l'honneur d'Alain Lottin, hg. von Gilles DEREGNAUCOURT, Arras 2000 (Histoire), S. 539–551; LAMARRE, Christine: Les jeux militaires au XVIII^e siècle. Une forme de sociabilité urbaine négligée, in: Histoire urbaine 5,1 (2002) S. 85–103.

10 KRATZE, Christine: Art. »Scheibenschießen«, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich hg. von Werner PARAVICINI. Tl. II: Bilder und Begriffe, bearb. von Jan HIRSCH-BIEGEL und Jörg WETTLAUER, 2 Teilbde., Ostfildern 2005 (Residenzenforschung, 15/II, 1–2), hier Teilbd. 1, S. 525–531.

11 GENAST, W[ilhelm]: Aus drei Jahrhunderten der Armbrustschützengesellschaft in Weimar, in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 11 (1883) S. 499–546. Zum Vogelschießen ausserhalb des Reiches MÄND, Anu, Urban Carnival. Festive culture in the hanseatic cities of the eastern Baltic, 1350–1550, Turnhout 2005, S. 119–141; SØNDERGAARD, Leif: Papageienschiessen im nördlichen Europa, in: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 16 (2007) S. 227–241.

12 KRIEGK, Georg Ludwig: Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Nach urkundlichen Forschungen und mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a. M., Frankfurt am Main 1868, S. 408–473; FREYTAG, Gustav, Die Waffenfeste des Bürgers, in: DERS.: Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Abt. 2, Bd. 2, Leipzig 1867, S. 298–343.

dert keine exklusiv städtischen beziehungsweise ritterlichen Feste gab. Orte der größten Turniere waren Städte¹³. In den Stuttgarter oder Augsburgers Schützenregistern sind sowohl Bürger wie Adlige und Fürsten bezeugt. Obwohl die Fürsten standesgemäß leichtere Leistungsanforderungen genossen, indem sie nicht denselben Haltungsregeln unterworfen waren, wurde keine grundsätzliche Unterscheidung zwischen ihnen und den gemeinen Schützen gemacht. Dass Fürsten oft die besten Preise gewannen, muss also eher an ihrer Vorzugsbehandlung als ihrem Talent gelegen haben. Ebenso durfte 1579 der Fürstbischof von Freising, Ernst von Bayern (1554–1619), zweimal in seinen Festen auftreten, da er mit zwei unterschiedlichen Büchsen schießen wollte¹⁴.

Dieser Aufsatz bietet eine Übersicht zum Thema »Schützenfest in der Residenzstadt« im 15. und 16. Jahrhundert. Dabei wird nach der Spezifität des residenzstädtischen Schützenwesens im Vergleich mit anderen Modalitäten dieses sportlichen Vergnügens gefragt. Als Hilfsmittel können provisorische Idealtypen gebildet werden.

Im ersten Idealtyp wird eine Stadt in den Blick genommen, deren politischer Status (ob Residenz-, Reichs- oder Territorialstadt) keine erkennbaren Folgen auf das innere und äußere Leben der Schützen hatte. So behauptet sich das Schützenwesen als rein bürgerlich, wobei der Herrscher und sein Hof sich nicht einmischen. Dieser Fall lässt sich wohl am besten mit der Teilnahme der Stadtschützen bei einem auswärtigen Fest aufzeigen. Dabei würde etwa die Münchner Schützendelegation eher als die einer großen, bayerischen Stadt denn als die einer Residenzstadt empfunden werden.

Zum zweiten Typ gehört eine Stadt, deren Schützenwesen eher von den Hofangehörigen geprägt ist und deshalb als höfisches Phänomen zu verstehen ist. Zum Beispiel beinhalten in diesem Fall die Einladungen (sogenannte Schützenbriefe¹⁵) keine Hinweise auf die Teilnahme der Bürgerschaft und der Benutzung bürgerlicher Gebäude, und deuten somit einzig auf das Hofpersonal und höfische Orte hin. Obwohl auch heimische Schützen dem Fest beiwohnen dürfen, bilden sie eine bloße, nahezu »fremde« Delegation.

In einem dritten zwischen den vorgenannten Konfigurationen gelegenen Idealtyp bleibt das Schützenwesen der Stadt relativ unabhängig vom Hof, das heißt, dass etwa die lokale Schützengesellschaft in der Regel eher von städtischen als von herrschaftlichen Zuschüssen unterstützt ist. Jedoch kann die Stadt einige erkennbare Vorteile aus ihrem Status als Residenzstadt ziehen.

Selbstverständlich können diese drei theoretischen Modelle für denselben Ort zu unterschiedlichen Zeiten gültig sein. Während eine Gesellschaft der Schützen in der Regel eine dauernde, meistens innerstädtische Einrichtung bildete, boten die punktuellen großen »Frei-« beziehungsweise »Hauptschießen« die Möglichkeit, auswärtige Gäste in die Stadt zu holen. Dann konnte die ständische und soziologische Zusammensetzung der Veranstal-

13 ZOTZ, Thomas: Adel, Bürgertum und Turnier in deutschen Städten vom 13. bis 15. Jahrhundert, in: Das ritterliche Turnier im Mittelalter, hg. von Josef FLECKENSTEIN, Göttingen 1985 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 80), S. 450–499.

14 Bayerische Staatsbibliothek, München, Cgm 1726.

15 ÖSTERMANN, Markus: »Vmb kurzweil vnd schiessens willen«. Zu den gedruckten Schützenbriefen des 15. Jahrhunderts, in: Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien, hg. von Volker HONEMANN u.a., Tübingen 2000, S. 397–443.

ter, der Teilnehmer und der bloßen Zuschauer von dem einen zum anderen Idealtyp wechseln. Ziel dieses Aufsatzes ist es in der Folge nicht, fixe Modelle zu beschreiben, sondern Konfigurationen aufzudecken, die von den variierenden Interessen der betroffenen Akteure abhängen.

Betrachtet man die Karte der Residenzstädte um 1500 und vergleicht man sie mit den schriftlich bekundeten Schützenfesten aus dem 15. und 16. Jahrhundert, dann ist eine klare Diskrepanz zu beobachten. Teilweise wegen der archivalischen Überlieferung und geographischen Lage, aber wohl auch aus anderen Gründen erscheinen die Residenzstädte der Grafen und Herren kaum, wobei die Residenzstädte mächtiger Fürsten wie Dresden oder München häufiger solcher Feste veranstalteten¹⁶. Die Gründe einer solchen Diskrepanz zwischen »kleineren« und »grösseren« Residenzstädten hängen besonders von der regionalen Integration, der demographischen Situation und den wirtschaftlichen Versorgungsmöglichkeiten ab. Um ein Fest zu veranstalten, sollte die Gaststadt mehrere Dutzend städtischer Gemeinden beziehungsweise Persönlichkeiten einladen. Obwohl auch Dorfgemeinden vertreten sein durften, kamen die Schützen hauptsächlich aus Städten.

Da die meisten Preise dank eines »Leggelds« von einem Gulden beziehungsweise Taler von den Teilnehmern finanziert wurden und da diese Gelder selbst durch die eingeladenen Stadträte geschenkt wurden, benötigte ein erfolgreiches Fest viele Schützen aus vielen wohlhabenden Gemeinden. Daher musste die Gaststadt einem breiten sportlich-städtischen Netzwerk angehören. Die veranstaltende Gemeinde oder die Herrschaft sollten zudem über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um interessante Preise bieten sowie alle Gäste auf eigene Kosten beherbergen zu können. Je attraktiver das Fest, desto breiter der Kreis der eingeladenen und vertretenen Gemeinden und Herrschaften. Dennoch war es jedem Ort möglich, mehrmals im Jahrhundert zu einem Knotenpunkt dieses Städte- und Territoriennetzwerks zu werden. Was in einer gräflichen Residenz aber kaum gelingen konnte, war in München oder Heidelberg viel leichter und erfolgreicher zu erreichen.

Um die Vielfältigkeit des residenzstädtischen Schützenwesens zur Geltung zu bringen, werden im Folgenden unterschiedliche Beispiele benutzt, die wegen der Forschungslage allerdings nur südliche Territorien des Reichs betreffen.

2. Bestrebungen einer einstigen Residenzstadt: Pforzheim

Kehren wir kurz zum einleitenden Fall der badischen Residenz Pforzheim zurück. Obwohl die Stadt nach der Aufgabe der badischen Ansprüche nach 1462 weder eine Univer-

16 Z.B. zeitgenössischen Beschreibungen: Balthasar John, Beschreibung des / Armbrust Schiessens zu // halbem Stande / welchs der Durch-//lauchtigst [...] Herr // Augustus / Heretzog zu Sachsen vnd Churfürst / etc. Seinem [...] Sohne / Herrn Christiano / Hertzogen zu // Sachsen [...] Zu seiner Fürstlichen G. Ehelichen Beylager // zu Dreszden / den 23. Aprilis Anno im 82. // Zu Ehren gehalten hat / Reimsweise gestellet [...], Dresden 1583 [VD 16 J 864]; Bernhard Barth, Beschreibung des fürstlichen Hauptschießens, welches der Durchleuchtigst Fürst und Herr, Herr Maximilian, Pfaltzgrave bey Rhein [...] den 25. Aprilis Anno 1599 mit dem Armbrust in München gehalten, München 1600 [VD 16 B 485].

sität hatte noch offiziell unter der direkten Herrschaft der Markgrafen stand, strebten die Pforzheimer immer noch nach fürstlicher Gunst und Anwesenheit. Dies erklärt, warum 1471 ein großer Schießwettbewerb um drei Monate verschoben wurde, als die Pforzheimer erfuhren, dass ihr Landesherr Karl I. (1427–1477), zum vorgesehenen Zeitpunkt am Regensburger Reichstag teilnehmen würde. Eine solche Verschiebung bedeutete weitere Kosten für die Stadt, konnte dem Erfolg der Veranstaltung zum Verhängnis werden und hätte zugleich als Kommunikationsfehler empfunden werden können. In einer Zeit, die durch eine grosse Konkurrenz zwischen den Feste veranstaltenden Städten charakterisiert war¹⁷, konnte kein großes Schützenfest mehr weniger als zwei Monaten im Voraus angekündigt werden. Je früher das Datum feststand, desto erfolgversprechender war das Gelingen einer Veranstaltung. Statt einer ersten, gut vorbereiteten Einladung, die vier Monate im Voraus (22. Februar) eine Veranstaltung für den Anfang der Saison (24. Juni) ankündigte, wurde nun eher kurzfristig (zum 4. Juni) die Ansage, dann erst Mitte August die definitive Einladung für den 30. September verschickt. Die Pforzheimer Bürgerschaft scheute keine Kosten und schickte drei Briefe an alle hypothetischen Teilnehmer, von denen sich in fränkischen und elsässischen Archiven noch einige nachweisen lassen¹⁸. Insgesamt ist die Tätigkeit der Pforzheimer Schützen viel besser bekannt als diejenige der Badener oder Durlacher Bürgerschaft: Schützenbriefe von sechs veranstalteten Pforzheimer Festen sind überliefert, wobei kein Brief für die zwei einzigen uns bekannten Schützenfeste in Baden-Baden (1513 und 1553) erhalten ist¹⁹. Trotz der lückenhaften Überlieferung wird besonders anhand der Feste von 1471 und 1561 deutlich, welchen Wert die Pforzheimer Bürgerschaft auf den Status als Residenzstadt legte und welche Rolle das Schützenwesen für ihre Ansprüche spielte.

3. Würzburg: eine rege Tätigkeit der hauptstädtischen Schützen

Nehmen wir als nächstes Beispiel die mainfränkische geistliche Residenzstadt Würzburg. Dank der relativ guten Überlieferung von Ratsprotokollen²⁰ und Bürgermeisterrechnungen kann die Geschichte des Schützenwesens in Stadt und Stift Würzburg präzise re-

17 Im Laufe der 1470er und 1480er Jahre häuften sich die Schützenfeste in Schwaben und Bayern. Um erfolgreicher zu werden, boten die Städte viele Monate im Voraus immer mehr wertvolle Preise und Zerstreuungen in den Einladungen an, die fast alle ab 1477 gedruckt werden, DELLE LUCHE, Jean-Dominique: »vmb vnsern willen euwer schieß gesellen her zu vns senden«. La communication entre les villes du Saint-Empire à l'occasion des concours de tir (XV^e siècle). Vortrag anlässlich der Sommeruniversität 2013 »Kommunikation im Mittelalter« (Deutsches Historisches Institut, Paris) (Druck in Vorbereitung in der Reihe »Discussions«. Actes de colloques et comptes rendus de conférences tenus à l'Institut historique allemand de Paris et ses partenaires – Kolloquien und Tagungen des DHI Paris und seiner Partner).

18 Archives de la Ville et de la Communauté urbaine de Strasbourg, III/155/16. StA Kitzingen – Depositem der Hauptschützengesellschaft Kitzingen.

19 Mit dem Stadtbrand Baden-Badens im Jahre 1689 wurde die städtische Registratur zerstört. Eine Ordnung der Armbrustschützen, die vom Markgrafen Christoph I. (1453–1517) 1510 gesetzt wurde, befindet sich im Generallandesarchiv Karlsruhe unter der Signatur 195/1129.

20 SPRANDEL, Rolf: Das Würzburger Ratsprotokoll des 15. Jahrhunderts. Eine historisch-systematische Analyse, Würzburg 2003 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, 11).

konstruiert werden²¹. Ebenso ist die Archivlage benachbarter Städte für dieses Thema günstig²². Um 1450 entstand im Stift das sogenannte »Landkleinod«, ein Landespokal, um den 45 Ortschaften kämpfen durften²³. Jede Stadt, deren Schützen das Landkleinod »erobert« hatten, sollte das Schießen im folgenden Jahr veranstalten. Wenn das Kleinod dreimal von derselben Stadt erobert und *zu Tode geschossen* wurde, durfte es in der Stadt bleiben und musste durch ein anderes ersetzt werden. Im Gegensatz zu den »Freischießen«, die für ehrgeizige und nach Gewinn trachtende Schützen attraktiv waren, ging es hier günstiger zu, da das Kleinod nur einige Gulden kostete und kein Leggeld gefordert wurde. In wohlhabenderen Ortschaften konnte zwar zugleich ein Landkleinod- und ein Freischießen veranstaltet werden, doch konnte nur ein Schütze am normalen Schießen teilnehmen, der vorher für das Landkleinod geschossen hatte. Selbstverständlich wurden Würzburger zu jedem Armbrust- beziehungsweise Büchschenschießen (ab 1473) des Landkleinods geschickt. Nachdem diese Schützen das Landkleinod eroberten hatten, veranstaltete die Stadt Würzburg fast jedes Mal die prächtigsten Freischießen im Stift.

Das Landkleinod ist nicht nur ein beachtliches Zeichen der Vitalität dieses Sports und des städtischen Netzwerkes in Unterfranken, sondern diente auch der Selbstbehauptung der Hauptstadt und des Stifts Würzburg als Zentrum des Landes Franken. Der Landespokal entstand nämlich zu einer Zeit, als die Fürstbischöfe ihre Ansprüche als Herzöge von Franken immer stärker betonten²⁴. Aber auch die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und die Fürstbischöfe von Bamberg versuchten, diesen Titel für sich zu gewinnen. Der Zweck heiligte jedes Mittel. Es wurde etwa um die Stätte eines Landgerichts und um das untergegangene Herzogtum Franken gekämpft²⁵. Es ist höchst wahrscheinlich,

21 GÜNTHER, Leo: Chronik der kgl. priv. Schützengesellschaft Würzburg. Festschrift zur 500-Jahresfeier im Mai 1932, Würzburg 1932.

22 Man denke vor allem an die Stadtarchive in Kitzingen, Ochsenfurt, oder Rothenburg ob der Tauber. Das Stadtarchiv Kitzingen enthält, als Depositum der Schützengesellschaft bzw. als städtisches Eigentum, eine der größten Sammlungen an Schützenbriefen. Weitere Einladungen, die früher in Kitzingen lagen, befinden sich nun nach antiquarischem Erwerb in auswärtigen Bibliotheken und Museen (London, Cambridge, Hannover, Würzburg). BACHMANN, Leopold: Zum 500jährigen Jubiläum der Kgl. privilegierten Schützengesellschaft Kitzingen, Kitzingen 1908; SCHAEFF-SCHEFFEN, H. [Harro?]: Zur Geschichte der Kitzinger Schützengesellschaft, Kitzingen 1932; Das Ochsenfurter Schützenwesen im Wandel der Zeit. Eine Broschüre zur Ausstellung in der Stadtbibliothek Ochsenfurt, Ochsenfurt 1985. Auszüge von Ochsenfurter Bürgermeisterrechnungen sind von Scharold in einigen Aufsätzen des Archivs des historischen Vereins für Unterfranken ediert worden (3/3 [1836] S. 195–196; 5/2 [1839] S. 174–180 und 5/3 [1839] S. 153–160; SCHNURRER, Ludwig: Zur Geschichte der Rothenburger Schützengesellschaft, in: DERS.: Spätleser: neue Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Rothenburg o.d.T., Insingen 2010 (Rothenburg-Franken-Edition, 5), S. 157–188.

23 SCHAROLD, Carl Gottfried: Beyträge zur Geschichte der bürgerlichen Wehranstalten, vornehmlich des Schützenwesens, von der ältesten bis zur neuesten Zeit, in: DERS.: Beyträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg, Würzburg 1818, S. 110–154 und 231–256; BECHSTEIN, Ludwig: Das Schützen-Gesellschaften-Bündniß in Mittel und Unterfranken: in: DERS., Deutsches Museum für Geschichte, Literatur, Kunst und Alterthumsforschung 2 (1843) S. 295–297.

24 MERZ, Johannes: Fürst und Herrschaft: der Herzog von Franken und seine Nachbarn 1470–1519, München 2000, hier S. 42–48.

25 ANDRIAN-WERBURG, Klaus Freiherr von: Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach und das Kaiserliche Landgericht Burggraftums Nürnberg, in: Festschrift Rudolf Endres.

dass das würzburgische Landkleinod das Bewusstsein der Ortschaften beförderte, einer gemeinsamen Landschaft anzugehören. Die bischöflichen Verschreibungen beweisen, dass die zugehörigen Ortschaften nicht alle der würzburgischen Herrschaft unterworfen waren, sondern gern die Reichsstädte Windsheim und Schweinfurt mit einschlossen. Auch Bamberg und Schmalkalden, die anderen Landesherrn unterstanden, waren dabei. Würzburg wirkte ausdrücklich als Hauptstadt dieser ›sportlichen‹ Landschaft. Als man feststellte, dass sich die Zahl der Landkleinode unkontrolliert vermehrt hatte und dass nun vier von diesen hin und her wanderten, ergriff der Würzburger Rat die Initiative. 1488 beriefen die Würzburger die Schützen des Stifts ein, um die unnützen Kleinode abzuschaffen. Bemerkenswert ist, dass alle Städte, außer Schweinfurt und Bamberg, dies bewilligten, das heißt, dass die Widersacher nicht dem Stift Würzburg angehörten²⁶. Obwohl Einladungen im Laufe der Saison in jeder Ratssitzung erwähnt wurden, beschränkte der Rat die Zuschüsse. Für einfache Freischießen wurde die Erlaubnis nicht automatisch gegeben. Vorbehalte der Schützen sind auch festzustellen. Sie taten ihre Sorge kund, nach der ›weiten‹ Stadt Bamberg fahren zu müssen und baten diesmal um die Erlaubnis, zu Hause zu bleiben²⁷.

Die zentrale Position der Stadt Würzburg im städtischen und ›sportlichen‹ Netzwerk Unterfrankens wurde noch durch die Seltenheit von Druckereien befördert. Schon in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts wurden fast alle Einladungen gedruckt, und zwar höchstwahrscheinlich alle in Würzburg²⁸. So wirkten die Würzburger Briefe auch als Muster für alle Veranstaltungen der Umgebung.

Die Herrschaft des Bischofs über das städtische Schützenwesen war schon im 15. Jahrhundert anerkannt. Der Bischof versiegelte die Hauptbriefe (das heißt die Ordnung) des Landkleinods²⁹, bewilligte das freie Geleit zu den Schützenfesten und spendete sogar gelegentlich Zuschüsse. Nach dem Bauernkrieg 1525 verhärtete sich die Lage, da die Stadt Würzburg durch die Kapitulation ihre relative Autonomie ganz und gar einbüßen musste. Die Waffen sollten dem Bischof ausgeliefert werden, alle Versammlungen – unter anderem die Schützengesellschaften und die Landkleinodschießen – wurden untersagt³⁰. Von nun

Zum 65. Geburtstag gewidmet von Kollegen, Freunden und Schülern, hg. von Charlotte BÜHL und Peter FLEISCHMANN, Neustadt (Aisch) 2000 (Jahrbuch für fränkische Landesforschung, 60), S. 56–66. MERZ, Fürst und Herrschaft (wie Anm. 24) S. 74–82.

26 StA Würzburg, Ratsprotokoll 6 (1482–1496), fol. 203r (1488), 232 und 236 (1489), 261r (1490).

27 StA Würzburg, Ratsprotokoll 5 (1462–1482), fol. 37 und 318r (1477).

28 Auch die Reichsstadt Rothenburg befahl dem Ratskonsulenten Dr. Steinmetz, 100 Briefe in der Würzburger Druckerei herstellen zu lassen, StA Rothenburg ob der Tauber, Missivbuch 1513–1515, fol. 177.

29 SCHAROLD, Beyträge (wie Anm. 23) S. 148–153.

30 Im Staatsarchiv Würzburg müsste eine Schützenordnung des Jahres 1527 existieren (StaatsA Würzburg, Würzburger Urkunden, Bd. XI, n. 373), die leider wegen der Verluste der Inventare nicht mehr auffindbar ist. Ein Artikel der Landesordnung von 1528 wiederholt das Verbot von *Zunfften Lanndschiessen drinckstubenn Zechenn vnnnd andern versamlungen* (StaatsA Würzburg, Libri Diversarum Formarum 25, S. 382–383). Siehe zu einem ähnlichen Artikel in der Stadtordnung von Münnnerstadt bei SCHAROLD, Carl Gottfried: Stadtordnung für Münnnerstadt 1527, in: Archiv des historischen Vereins für Unterfranken 3/3 (1836) S. 132–154, hier S. 138.

an sind die Würzburger Ratsprotokolle viel karger und vorsichtiger. Die Schützen baten ab und zu um die Wiederherstellung der Schützenbräuche und -vorteile, aber der Rat wies jeweils auf seine Inkompetenz in dieser Sache. Nur der Bischof und seine Räte verfügten über die Macht, solches zu gestatten. 1550 wollten die Büchenschützen ein kleines Schießen durch eine mündliche Einladung veranstalten. Die bescheidene Notiz im Ratsprotokoll verweist schlicht auf die nötige Erlaubnis *unsers gnedigen herrns von Wirtzburg*³¹. Da der Bischof auf dem Reichstag weilte, ist keine Entscheidung getroffen worden.

Das Phänomen der Landkleinodschießen wurde so stark behindert, dass davon nur vier weitere zwischen 1534 und 1592 stattfanden, und zwar eher in nördlichen Ortschaften (1534 Themar, 1568 Neustadt an der Saale, 1579 Meiningen, 1592 Schleusingen). Von den 42 Städten und 43 Dörfern, die nun zum Schießen nach Neustadt an der Saale eingeladen wurden, kamen nur Schützen aus 18 Städten und drei Dörfern. Obwohl auch Würzburger anwesend waren, gewannen sie nie wieder.

Am Fall der Stadt Würzburg lässt sich erkennen, wie der Prozess der Verfestigung der landesherrlichen Herrschaft mit der führenden Hauptstadt konkurrieren konnte. Das relativ gute Einvernehmen bis 1525, das der Stadt Würzburg die leitende Rolle einer klaren Landeshauptstadt auch im ›sportlichen‹ Rahmen verlieh, endete in einer Zeit der Furcht des gedemütigten Rats vor seinem Landesherrn. Die dynamische Rolle des Rates und der bürgerlichen Schützen war nun zu Ende und man kann ahnen, dass immer mehr zwischen einem ›milizartigen‹ Schützenwesen der Bürger mit Ordonnanzwaffen und einem angenehmeren ›höfischen‹ Schützenwesen der Domherren unterschieden werden muss.

4. Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach: Schützenfeste und politische Inszenierung

Nähern wir uns nun der Frage, inwiefern die Residenzstadt der bevorzugte Ort des höfischen beziehungsweise fürstlichen Schützenwesens war und welche Funktion dieses Vergnügens gehabt haben könnte. Der mächtigste Nachbar und Gegner der Würzburger Bischöfe, Albrecht genannt Achilles (1414–1486), Markgraf von Brandenburg-Ansbach und späterer Kurfürst von Brandenburg, spielte neben seiner Position als anspruchsvoller Fürst im brandenburgischen Franken und in Brandenburg auch auf Reichsebene eine prägende Rolle in der sportlich-festlichen Adelskultur des 15. Jahrhunderts³². Außer seiner

³¹ StA Würzburg, Ratsprotokoll 11 (1541–1570), fol. 74r.

³² SCHUBERT, Ernst: Albrecht Achilles, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg (1414–1486), in: Fränkische Lebensbilder. Neue Folge der Lebensläufe aus Franken, Bd. 4, hg. im Auftr. der Gesellschaft für Fränkische Geschichte von Gerhard PFEIFFER, Würzburg 1971 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Reihe 7A: Fränkische Lebensbilder, 4), S. 130–172. ZEILINGER, Gabriel: Gruppenbild mit Markgraf Albrecht »Achilles« von Brandenburg (1414–1486), die Reichsfürsten seiner Zeit und die Frage nach zeitgenössischer und historiographischer Prominenz, in: Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität. Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550), hg. von Oliver AUGE, Ralf-Gunnar WERLICH und Gabriel ZEILINGER, Ostfildern 2009 (Residenzenforschung, 2), S. 291–307. Siehe auch SEYBOTH, Reinhard: Art. »Brandenburg (-Ansbach und -Kulmbach)«, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, hg. von Werner PARAVICINI, Tl. I: Ein dynastisch-topographisches Handbuch, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFER, 2 Teilbde., Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 1/5/I, 1–2), hier Teilbd. 1: Dynastien und Höfe, S. 773–781.

häufigen Teilnahme an Hochzeiten, Turnieren und Tanzveranstaltungen³³ schien er auch am Schützenwesen der Sommer- und Herbstzeit Vergnügen zu finden, was in seinem Briefwechsel mit Verwandten und fürstlichen Genossen auffällt³⁴. So fragt er in einem Brief Herzog Wilhelm III. von Sachsen, welche Schussweite für die Armbrust bei ihm gebräuchlich sei³⁵. Armbrüste und Armbrustbolzen wurden häufig mit den sächsischen Herzögen oder württembergischen Grafen getauscht³⁶. Und in seiner Residenz Ansbach hatte Albrecht eine besondere Schiessstätte erbaut, die 120 Schritt lang war und als Modell für die Schießbahn vor dem Schloss Berlin diente³⁷.

In der Winterzeit benutzten die Markgrafen lieber den Türnitz, ein geschlossenes Gebäude, das jedoch zu klein war, um der Schussweite der gewöhnlichen Armbrust zu genügen³⁸. Hier schoss man deshalb eher mit kleineren Armbrüsten aus Eibenholz. Trotzdem waren die zur Sommer- und Winterzeit vorhandenen Schießstätten in der Residenz Ansbach keineswegs die einzigen, die die Fürsten nutzen konnten. So wurden solche Schützenfeste auch in kleineren Schlössern wie Cadolzburg (1452, 1454, 1486), Gundelfingen (1463), Erlbach (1471) oder Colmburg (1473) veranstaltet.

Die zweitwichtigste Residenz in den fränkischen Territorien, die Plassenburg in Kulmbach, wurde erstaunlich wenig für das Schützenwesen benutzt. Doch wurde dort 1579 ein großes Schützenfest veranstaltet, das zugleich als Heimkehrfeier des jüngst vermählten Markgrafen Georg Friedrich I. (1539–1603) und als diplomatische Versammlung der Unterstützer des lutherischen Konkordienbuches fungierte³⁹. Ein Bericht der Nürnberger Gesandtschaft weist ausführlich auf den Verlauf der Gespräche mit der markgräflichen Umgebung hin⁴⁰. »Zufällige« Zusammenkünfte während der Fechtschule oder am Schießstand wirkten als stufenweise angewendetes Druckmittel und zur Inszenierung des Weges vom Misstrauen bis zur Versöhnung zwischen den anwesenden evangelischen Fürsten und der fränkischen Reichsstadt, die dem Konkordienwerk entweichen wollte. Die Nürnber-

33 TRESP, Uwe: Die Kurzweil der Fürsten. Beobachtungen zum Verhältnis von Funktionalität und Vergnügen bei Geselligkeit, Jagd und Ritterspiel in Korrespondenzen der Hohenzollern aus dem 15. Jahrhundert, in: Weltbilder des mittelalterlichen Menschen, hg. von Heinz-Dieter HEIMANN, Berlin 2007 (Studium litterarum, 12), S. 257–299.

34 PRIEBATSCH, Felix: Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles, 3 Bde., Leipzig 1894–1898. Leider subsumierte Priebatsch oft Anspielungen auf das Schießen irrträglich unter dem Stichwort »Jagen«. Siehe auch SCHUBERT, Albrecht Achilles (wie Anm. 32) S. 168.

35 PRIEBATSCH (wie Anm. 34) hier Bd. 1, S. 100.

36 STEINHAUSEN, Georg: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter, Berlin 1899 (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, 1), S. 76.

37 SEYBOTH, Reinhard: Nürnberg, Cadolzburg und Ansbach als spätmittelalterliche Residenzen der Hohenzollern, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 49 (1989) S. 1–25.

38 HOPPE, Stephan: Art. »Hofstube«, in: Bilder und Begriffe (wie Anm. 10) hier Teilbd. 1, S. 86f. Siehe auch KOBER, Ernst: Turnitz und Dürnitz in Ansbach, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken 74 (1954) S. 39–47.

39 SCHORNBAUM, Karl: Nürnberg im Geistesleben des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Konkordienformel, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 40 (1949) S. 1–96, hier S. 33f.

40 StaatsA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Stadtrechnungsbelege, n. 289: *Rechnung Clement Volckamers vnnnd Hannß Jacoben Hallers der Zerung vnd vncostens vff der Fürstlichen Brandenburgischen haimfürung vnnnd Stabelschiesens zu Culmbach.*

ger, von Dr. Haffner geleitet, wurden mehrmals zum Schießen aufgefordert. Obwohl sie vom Rat *dazu kein befehl* hatten, war keine höfliche Ablehnung möglich, und das diplomatische Protokoll zwang zur Teilnahme. Kurfürst August von Sachsen (1526–1586), selbst ein eifriger Schütze⁴¹, der Markgraf und mehrere Hofbeamte (der markgräfliche Vizekanzler, der Präzeptor und der kurfürstliche Rüstmeister) wiederholten, nicht sonderlich subtil, die fürstlichen Wünsche, was durch die Teilnahme an der allgemeinen Kurzweil als Zeichen der Nähe (beziehungweise der Annäherung) zwischen den Anhängern des evangelischen Ökumenismus und den Nürnbergern zu sehen ist. Den Gesandten wurde schließlich der Ehrenkranz gereicht. Kurz vor ihrem Abschied erhielten sie vom Markgrafen eine freundliche, doch ernstzunehmende Mahnung: Die Reichsstadt sollte sich durch ein gebührieliches Schützenfest baldmöglichst bei den lutherischen Fürsten revanchieren. Innerhalb der ganzen Festveranstaltungen in Kulmbach war das Schießen also ein beliebtes Mittel, die ständischen Unterschiede und politischen Differenzen abzubauen und den Austausch von gebührenden und standesgemäßen Ehren- und Freundschaftsgaben und -geengaben zwischen Fürsten und Bürgern zu erleichtern.

Noch erstaunlicher war das Vorgehen der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach außerhalb ihres Fürstentums. Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts festigte der noch zur Zeit des Städtekrieges (1449–1450) zweifellos städtefeindliche Albrecht seine Bündnisse mit mittleren Reichsstädten. Zwar waren vorher Vorbehalte, besonders gegen Nürnberg, offenbar. Und zum Cadolzheimer Schiessen im Jahr 1452 war kein einfacher Schütze einer Reichsstadt zugelassen: Allein die »professionellen« Bolz- und Armbrustmacher, die als vermutlich fremde Diener nicht an den jüngsten Kriegszügen der Reichsstädte teilgenommen haben mochten, durften sich am friedlichen Fest beteiligen⁴². Aber inzwischen war Bayern als gemeinsamer Erzfeind aufgetreten⁴³. Als Zeichen der Freundschaft, ja Schirmherrschaft wurden nun diese Städte um Schützenfestegebeten. *Dem Markgrafen zu Ehren* wurden in der Herbstzeit solche kleinen Feste veranstaltet, sofern ihr Itinerar und ihre Geschäfte eine solche Reise durch Franken und Schwaben nicht verhinderten. Markgraf Friedrich II. (1460–1536) besuchte binnen zwei Wochen im Oktober 1502 die Städte Nördlingen, Dinkelsbühl, Rothenburg und Schwäbisch Hall und das folgende Jahr

41 Benedikt Edlbeck: Ordentliche uñ Gründtliche beschreibung des grossen Schiessen mit dem Stahl oder Armburst [sic!] [...] in der löblichen Chur- fürstlichen Stadt Zwickaw [...] Dresden 1574 [VD 16 E 522 und Variante ZV 4881].

42 StA Kitzingen – Depositum HSG Kitzingen, Schützenbrief von Cadolzburg (1452): *Es wirdet auch nymanz von keiner Reichstat schiessen, dann Snytzer Snytzerknecht vnd poltzmacher, die sich irs hantwercks teglich gebrauchen.*

43 SCHUBERT, Albrecht Achilles (wie Anm. 32) hier S. 139–142; EMMERIG, Hubert: Geld für den Krieg. Der Krieg zwischen Herzog Ludwig dem Reichen und Markgraf Albrecht Achilles und der Beginn der Schinderlingszeit in Bayern-Landshut, in: *De litteris, manuscriptis, inscriptionibus*. Festschrift zum 65. Geburtstag von Walter Koch, hg. von Theo KÖLZER, Wien u.a. 2007, S. 525–541. LACKNER, Irmgard: Herzog Ludwig IX. der Reiche von Bayern-Landshut (1450–1479). Reichsfürstliche Politik gegenüber Kaiser und Reichsständen, Regensburg 2011 (Regensburger Beiträge zur Regionalgeschichte, 11).

Windsheim⁴⁴. Briefe zwischen dem Markgrafen und den Städten weisen auf eine Initiative des Markgrafen hin. Obwohl die Briefe von den Reichsstädten verschickt wurden, initiierte er die Feste, in denen er die Hauptrolle spielte. Als sich die Markgrafen abmeldeten, wurde das Dinkelsbühler Schießen von 1476 abgesagt. Vergleicht man die Einladungen zu Ansbacher Schützenfesten, sieht man, dass insbesondere das Hofgesinde diese Briefe unterzeichnete, das heißt adelige Diener oder der markgräfliche *Schnitzer*, der Armbrustmacher⁴⁵. Schützenbriefe des Ansbacher Rats sind nicht vor dem 16. Jahrhundert bekannt und in diesen ist keine Teilnahme der Markgrafen zu entnehmen. Hier sieht man, dass das höfische Schützenwesen keinen besonderen Einfluss auf die Residenzstadt ausübte, sondern genauso gut in der Residenz beziehungsweise in irgendeiner anderen Stadt, innerhalb oder außerhalb des eigenen Fürstentums, stattfinden konnte.

5. Stuttgarter Schützenfeste als Instrumente der Reichs- und Territorialpolitik

Kommen wir zum letzten Beispiel. Trotz der fast völligen Zerstörung der Bestände des Stadtarchivs Stuttgart⁴⁶ bietet die württembergische Residenz- und Landeshauptstadt ein gutes Beispiel für die Erforschung des residenzstädtischen Schützenwesens des 16. Jahrhunderts⁴⁷. Die Überlieferung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart gibt uns einen guten Einblick in die langwierigen Entscheidungsprozesse zwischen Herzog, Hof und Bürgerschaft. Auch sind zu späteren höfischen Festen vergleichbare Quellen ediert⁴⁸. Schon 1501 ist ein großes Fest unter der Regentschaft des jungen württembergischen Herzogs Ulrich (1487–

44 BÖSCH, Hans: Die Markgrafen Albrecht Achilles und Friedrich der Ältere von Brandenburg und die Windsheimer Schützen, in: Mitteilungen des Germanischen Nationalmuseums 1/20 (1886) S. 149–153.

45 KOBER, Ernst: Festschrift zur 500-Jahrfeier der Königlich privilegierten Hauptschützengesellschaft Ansbach, Ansbach 1962.

46 Den städtischen Beständen wurden nur wenige Aufsätze gewidmet, z.B. BOSSERT, Gustav: Zur Geschichte Stuttgarts in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde (1915) S. 138–243. Die noch bestehenden Rechnungen geben uns keine Details über das städtische Schützenwesen preis. Die Chronik von Gabelkhover (Abdruck der verschollenen Handschrift im StA Stuttgart) liefert jedoch einen guten Überblick über die Stuttgarter Schützenfeste.

47 HAUG, Balthasar: Alte Merkwürdigkeiten von Stuttgart. Feierliche Stahl- und Armbrustschiessen, in: Schwäbisches Magazin von gelehrten Sachen auf das Jahr 1780 (1780); VULPIUS, Christian August: Die Vergnügungen des Stahl- und Armbrustschießens in einigen Beispielen nach Handschriften gesammelt (darunter das in Stuttgart 1560), in: Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser 9 (1821) S. 231–245; UHLAND, Ludwig: Zur Geschichte der Freischießen (1828), in: Uhlands Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, hg. von Wilhelm Ludwig HOLLAND, Adalbert von KELLER und Franz PFEIFFER, Stuttgart 1865–1873, hier Bd. 5, S. 291–321; KLAIBER, Julius: Die Stuttgarter Schützenfeste im 16. Jhd., Literarische Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg (1875) S. 1–8, (1901) S. 33–64; SCHANZENBACH, Otto: Zur Geschichte der Stuttgarter Schützengilde. Eine Festschrift zur Feier ihres 400jährigen Bestandes (1500–1900), Stuttgart 1901.

48 Stuttgarter Hoffeste. Texte und Materialien zur höfischen Repräsentation im frühen 17. Jahrhundert, hg. von Ludwig KRAPF und Christian WAGENKNECHT, Tübingen 1979 (Neudrucke deutscher Literaturwerke. NF, 26).

1550) veranstaltet worden⁴⁹. Doch besonders unter den zwei folgenden Landesherren, Christoph (1515–1568) und Ludwig (1554–1593), blühte das Schützenwesen in der württembergischen Residenzstadt auf.

1554 schrieben Schützenmeister und die *gmeine gesellschaft des Stahels* zu Stuttgart an Herzog Christoph. Da ihr Landesfürst ein Schießen auf den 25. August gelegt hat, schlagen sie vor, wegen der knappen Zeit zwischen Einladung und Versammlung, das Fest um einen Monat, also nach der Frankfurter Messe und dem Stuttgarter Jahrmarkt (am 14. September), zu verschieben. Sie würden *vorm herbst kain gelegener Zeit* als den 23. September finden⁵⁰. Hier tritt die Bürgerschaft entscheidend hervor, um ein Fest zu veranstalten, für das der Fürst zwar den besten Preis anbietet, jedoch nicht selbst die Schützenbriefe verschicken will.

Die eindringliche bürgerliche Bitte, den Termin zu verschieben, wurde noch sechs Jahre später respektiert, als Herzog Christoph das Datum einer solch prächtigen Veranstaltung von Anfang an mit dem Ende des Monats September festsetzte. Das Schießen zog mehr als 500 Schützen in die Residenzstadt Stuttgart. Dank zahlreicher überlieferter Briefe und anderer Dokumente werden wir ausführlich und detailliert über die Vorbereitung und den Ablauf eines der berühmtesten Schützenfeste des 16. Jahrhunderts informiert⁵¹.

Um die langwierigen Vorbereitungen effizienter zu gestalten, wurden zugleich Vertreter des Hofpersonals und der Bürgerschaft eingebunden. Da das Schießen diesmal im Namen des Herzogs im Ausschreiben angekündigt wurde, nahm auch er selbst aktiv teil. Die Verteilung der Rollen bestimmte er im Laufe des Austauschs mit seinem Hofapotheker, dem Stuttgarter Bürger Cyriacus Horn, der als Hauptbeauftragter des Schießens

49 Laut Kurt Hannemann war kein Original-Exemplar des Stuttgarter Schützenbriefs bekannt, wobei Hannemann die These formulierte, dass der Schützenbrief im Formelbuch Alexander Hugens enthalten war. Diese These wird nun bestätigt, indem ein Original im Staatsarchiv Wertheim anlässlich meiner Recherchen gefunden wurde, StaatsA Wertheim, G-Rep. 102, Nr. 2387. HANNEMANN, Kurt: Das Stuttgarter Freischießen von 1501 im Spiegel der »Rhetorica« des Pforzheimer Stadtschreibers Alexander Hugen von 1528, in: Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller, Stuttgart 1962 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, 21), S. 112–143; Register der Teilnehmer und eine Abschrift des Schützenbriefs finden sich unter der Signatur HStA Stuttgart, A 403 Bü 8a.

50 HStA Stuttgart, A 403 II Bü 4: [...] *Befinden wir aber, das es so bald nit mit staten sein firgannng haben mag, vsser vrsachenn, das es mit dem vsschreiben gar zu kurtz werdenn will, bis es getrugkt, vnnnd dann ann jedes art verschigkt wirdt, So ist vf haillig kreütz tag alhie der Jarmarckt, vnnnd vor dem selbigen die franckhfurter meß vorhanden, dardurch dann auch verhinderung beschehen mecht, Derhalben wir vnns vff E.f.g. gnedigs verbessern mit ain annder vnnnderredt, vnnnd vermeiten vorm herbst kain gelegener Zeit zuernennen, daruf Jederman vnuerhindert erscheinen. auch hiezzwischen die sachen allerdings dermassen angericht, vnnnd jns werckh gebracht werden mechten, Damit kain mangel erscheinte. dann eben vff dem 23 tag septembris nechst kunfftig [...].* Seit 1507 war ein Jahrmarkt am Tag Exaltationis crucis (14. Sept.) in Stuttgart festgesetzt, KRAUSS, Rudolf: Alt-Stuttgarts Jahrmärkte und Messen, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. NF 27 (1918) S. 45–60.

51 Unter der Signatur HStA Stuttgart, A 403 Bü 8b befindet sich ein grosses Konvolut zu den Vorbereitungen des Armbrustschießens von 1560, u.a. der Briefftausch mit eingeladenen Fürsten und Berichte der Beauftragten.

seinem Herrn alle Punkte genauestens vorstellte. Marschall, Kanzler und Hofmeister sollten sich demnach um Sicherheitsfragen und den Empfang der fürstlichen Gäste kümmern. Die vier Schützenmeister der Stadt, die zugleich wichtige Mitglieder des Stadtrates waren, sollten als Richter die sportlichen Aspekte übernehmen. Auch sollte die Bürgerschaft für die Unterkunft der bürgerlichen Gäste sorgen. Doch die Schießstände, Schießfelder und die Nahrungsvorsorgung wurden in den Gebäuden und Gärten der Residenz (der ab 1553 gebauten Tier- und Irrgarten, das Lust- und Schießhaus) aufgebaut und organisiert⁵². Auch Fremde, wandernde Experten, wurden angeworben. Obwohl die Räte zunächst mehr Wert auf den sonst kaum bekannten Jacob Metzinger von Aalen legten, um die Rolle des *Pritschenmeisters* zu übernehmen, sind uns die Namen des Augsburger Lienhart Flexel⁵³ und des Schweizers Heinrich Gering⁵⁴ geläufiger. Der Schreiber Ulrich Ertel aus der Fuggerstadt schließlich notierte die Teilnehmer und zählte die Treffer⁵⁵.

Das Stuttgarter Fest von 1560 wirkte, wie andere fürstliche Schießen, auf zwei Ebenen. Zunächst wurde das städtische und territoriale Netzwerk Stuttgarts versammelt. Die Adressatenliste wurde auf der Basis der Mitgliederliste des schwäbischen Reichskreises⁵⁶

52 FLEISCHHAUER, Werner: Renaissance im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1971 (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden- Württemberg), S. 39–40, DERS.: Herzog Christoph von Württemberg als Bauherr, in: Alemannisches Jahrbuch 1971/72 (1973) S. 316–337. So sind auch die Schützenfeste ein guter Anlass für den Herzog gewesen, den neuen Komplex des Schlosses Stuttgart mit Gebäuden und Gärten zu betrachten.

53 Lienhart Flexel, Sohn des einstigen pfälzischen Herolds Hans Lutz, war von 1550 bis ca. 1580 in Süddeutschland tätig. Neben seiner Teilnahme an Schützenfesten hat er auch mehrere Dutzend Beschreibungen von diesen Festen verfasst, die entweder als blosse Gewinnerregister, häufig aber als Prachthandschriften mit Reimb Beschreibung und heraldischer Malerei geschmückt auffallen. Exemplare des Stuttgarter Schützenbuchs hat er vielen Städten bzw. Fürsten vorgelegt, da er in Rechnungen von Augsburg, Nürnberg, Amberg, Stuttgart, Ingolstadt, Nürnberg, Schwäbisch Hall, Rothenburg ob der Tauber, Frankfurt erscheint. Mindestens acht Exemplare sind noch überliefert, u.a. in der württembergischen Landesbibliothek zu Stuttgart (Cod. Hist. 165); BARTSCH, Karl: Art. »Flexel, Leonhard«, in: Allgemeine Deutsche Biographie VII, 1878, S. 119; ROTH, Friedrich: Der Herold, Geschichtsschreiber und Poet Hans Lutz Flächsenhaar von Augsburg und sein Sohn, der Pritschenmeister Leonhard Fläxel, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 62 (1921) S. 97–131.

54 Gering liess seine Beschreibung drucken: GERING, Heinrich: Ein schöner wolgemachter Spruch vnd ordenliche Beschreybung des Fürstlichen Herren Schiessens, so der Durchleüchtig vnd Hochgeborne Fürst von Gottes genaden Christoff Hertzog zu Württemberg vnd zu Teckh, Graue zu Mümpelgard, etc. in seiner Fürstlichen Statt Stutgarten gehalten hat, gantz ordenlich beschriben vnd in Reymen gestelt, Durch Heinrich Gering von Zürich, jetzund Burger zu Rottweil, Tüwingen [Tübingen] 1560 [VD 16 ZV 18444]. Exemplare befinden sich im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, in der Zentralbibliothek zu Zürich, in der Sterling Library der Yale University und in der Anna-Amalia Bibliothek zu Weimar.

55 Drei Exemplare der Beschreibung Ertels in der Universitätsbibliothek Heidelberg, Cod. Pal. Germ. 77 und 78 (Ex. des Pfalzgrafen Reichard und des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz) und in der HSA Stuttgart J 1, n. 388 (aus Strassburger Provenienz).

56 HStA Stuttgart A 403 Bü 8b, n. 1a: *Vnnd Nachdem e.f.g. Jnn der verzeichnuss gemelt, dem Baumgartner, vnnd andern Neuwen Banier herrn, Jnn dem Schwebischen krais, die vßschreiben auch zuzeschickhen, So hab ich die herrn von Fronsperg, vnnd Fuckher zu Weissenhorn, die sich auch erst newlich Freien lassen, deßgleichen, zuuorn Monntfort, vnnd Königseckh (dieweil die auch*

bestimmt. Trotzdem wurde die Einladung auch an Städte und Territorien anderer Reichskreise beziehungsweise der Eidgenossenschaft geschickt.

Die Qualität der Korrespondenz entspricht der jeweiligen politischen Nähe Herzog Christophs zu seinen Partnern. Sein Sekretär Franz Kurtz rät explizit davon ab, die Reichsritterschaft zu eifrig einzuladen. So sollte der wichtigste Fürst im Schwäbischen Kreis nicht den lokalen Adel, den Gegner seiner eigenen Territorialbildung und Regionalpolitik, mit besonderen Ausschreibungen einladen. Wohl kann das Schießen auch als letzte Chance der Erbeinungs- und Versöhnungspolitik Herzog Christophs zwischen bayerischen und pfälzischen Wittelsbachern verstanden werden⁵⁷. Seine Rolle als Vermittler scheiterte nämlich, da er die guten Beziehungen zu dem 1559 gestorbenen Kurfürsten Ottheinrich nicht zu den reformierten Pfalzgrafen fortsetzenführen konnte, während der zuvor gute Kontakt zum bayerischen Herzog Albrecht V. allmählich an Kraft verlor.

Obwohl der württembergische Landesherr schließlich nicht auf die Teilnahme des Bayern zählen konnte, wurde er von den beiden badischen Markgrafen und von dem pfälzischen Kurfürsten Friedrich III. (1515–1576) besucht – neben weiteren wittelsbachischen Herzögen und Herzog Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar (1530–1573). Zudem erschienen 13 Grafen und drei Freiherren, darunter die fränkischen Grafen Eberhart und Ludwig Casimir von Hohenlohe-Waldenburg bzw. Hohenlohe-Neuenstein.

Diese Ambivalenz zwischen der sportlichen und der reichspolitischen Funktion des Festes wurde symbolisch durch die Ehrbezeugungen geprägt. Einerseits hielt der Herzog der Nürnberger Delegation, die neben dem besten Preis sieben Fahnen gewonnen hatte, keine besondere Ansprache⁵⁸. Andererseits war der Gast, der feierlich einen Ehrenkranz empfang, der hochrangige Fürst aus der Kurpfalz. Möglicherweise hätte die Anwesenheit des bayerischen Herzogs eine andere Widmung des Kranzes veranlasst. Christoph musste sich

in gemeltem krais gehörig, vnnnd e.f.g. mit Jnen nit spenig seien) auch in den Zetel setzen, vnnnd jnen die vsschreiben zuschickhen lassen. Aber Souil den Adel Jm Fürstenthumb etc. belanngt, Dieweil e.f.g. darzu nichtz geschriben, habe ich nit wissen mögen, wess man sich dess orts verhalten soll, wo nun e.f.g. bedacht, dem Adel die vsschreiben auch zuzeschickhen, vnnnd aber derselben nit wenig seien, So hett ich in vnnnderthenigkait dafür, wann e.f.g. denen vom Adel, so das vsschreiben, Jnn denn vier vierteil haben, vnnngeuarlich, wie den Chur vnnnd Fürsten, Mutatis mutantis, geschriben, vnnnd Jnnen etlich Exemplaria mitgeschickht, es sollte damit der sachen gnug geschehen sein.

⁵⁷ KRIEGER, Karl-Friedrich: Bayerisch-pfälzische Unionsbestrebungen vom Hausvertrag von Pavia (1329) bis zur wittelsbachischen Hausunion vom Jahre 1724, in: Zeitschrift für historische Forschung 4 (1977) S. 385–414. Obwohl Langensteiner das Schießen von September 1560 übersieht und schlicht von einer Einladung zur Jagd spricht, weist die Chronologie seiner Erzählung der Wittelsbacher Erbeinungsgespräche darauf hin, dass Christoph vorhatte, in Stuttgart anlässlich des Armbrustschießens sowohl den Kurfürsten Friedrich als auch den Herzog Albrecht zu treffen, LANGENSTEINER, Matthias: Für Land und Luthertum: die Politik Herzog Christophs von Württemberg (1550–1568), Köln u.a. 2008 (Stuttgarter historische Forschungen, 7), S. 322 (Anm. 425–427).

⁵⁸ StaatsA Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratsbuch 31 (1559–1561), fol. 138r–138v (16. Okt. 1560). Im folgenden Jahr beschloss der Nürnberger Rat deshalb, die Einladung zu einem Schießen mit regionalen Adressaten um die Stadt Stuttgart und zwei weitere (u.a. Coburg) Städte zu erweitern. Ebd., fol. 251 (12. Juni 1561).

nun mit Kurpfalz begnügen, was die symbolische Rivalität nicht befriedigte. Die vorigen Schießen des Pfalzgrafen (besonders das Heidelberger Schießen von 1554) waren weiterhin ausdrücklich von Anfang an als Muster betrachtet worden⁵⁹. Dass das Stuttgart Schützenfest von 1560 in zahlreichen Prachthandschriften und Drucken verewigt wurde, während die Überlieferung des Heidelberger Festes (nicht nur wegen der Verwüstung im Pfälzischen Erbfolgekrieg) eher spärlich ausfällt⁶⁰, verdeutlicht etwa die Tatsache, dass nun nicht mehr die rheinischen Wittelsbacher, sondern die Württemberger die prägende Macht im Südwesten waren und als gleichrangige Reichsfürsten neben den Herzögen von Bayern (München, 1577) und von Sachsen (Dresden 1554, Leipzig 1559, Zwickau 1573) ähnlich tradierte Hoffeste veranstalteten. Christophs Nachfolger Ludwig veranstaltete nicht weniger als sieben Vogelschießen zwischen 1579 und 1587. Mit der Errichtung einer hohen Vogelstange auf der sogenannten Herrschaftswiese wurde binnen einiger Jahren diese »fremde« Mode allem Anschein nach durch die evangelische und eheliche Verbindung zu Sachsen und Brandenburg-Kulmbach in Württemberg übernommen. Die Modalitäten des Vogelschießens ließen jedoch nur einen kleinen Kreis zu. Diese Schützenfeste wurden deshalb lieber von kleineren Delegationen der regionalen Städte besucht und meistens durch handschriftliche Einladungen von Ludwig angekündigt. Die Reichsstädte, die wie Esslingen, Reutlingen, Weil der Stadt oder Heilbronn im Laufe des Jahrhunderts in den württembergischen Klientelverband geraten waren⁶¹, schickten jedes Mal mit grossen Kosten eine gebührende Delegation, besetzt etwa mit Ratsherren, dem Schultheiss und dem Stadtschreiber⁶². Die Vogelstange wurde trotzdem nach einigen Jahren wieder abgeschafft⁶³.

59 HStA Stuttgart, A 403 Bü 8b, n. 3b: *Der Fanen halben der miessen vnsers vnderthenigen erachtens, in die 200 mit e.f.g wappen, vnd farben gemacht werden, souil die grösse betrifft, hat man das muster albie, wie sie vff dem pfaltzgräfischen schiessen vssgeben werden*, ebd., n. 1b und n. 5. Im letzteren werden ausdrücklich die Heidelberger zugleich mit den sächsischen Schiessen erwähnt – wahrscheinlich handelt es sich um die Schützenfeste von Dresden (1554) und Leipzig (1559). Dazu NEUBERT, Heinrich Moritz: Die Schützengesellschaften zu Dresden in ihrer rechtlichen Beziehung zur Gemeinde, Dresden 1872, S. 257–267, und: Das Freischießen zu Leipzig im Juli 1559, hg. von Georg WUSTMANN, Leipzig 1887 [ND 1987].

60 Des Pritschenmeisters Lienhard Flexel's Reimspruch über das Heidelberger Armbrustschießen des Jahres 1554. Bei Gelegenheit der 500jährigen Jubelfeier der Universität Heidelberg, hg. von Karl WASSMANNSDORFF, Heidelberg 1886. WIEGAND, Hermann: Deutsch und Latein in der Dichtung der frühen Neuzeit. Zu zwei poetischen Bearbeitungen eines Heidelberger Schützenfestes von 1554, in: *Literatur und Kultur im deutschen Südwesten zwischen Renaissance und Aufklärung: neue Studien*. Walter E. Schäfer zum 65. Geburtstag gewidmet, hg. von Wilhelm KÜHLMANN, Amsterdam-Atlanta 1995 (Chloe. Beihefte zum Daphnis, 22) S. 119–147.

61 SCHMIDT, Georg: Reichsstadt und Territorialstaat. Esslingen, Württemberg und das Städtecorpus um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: *Esslinger Studien* 21 (1982) S. 71–104.

62 Z.B. für die Delegationen der Reichsstadt Weil der Stadt: HStA Stuttgart A 151 II, Rechnungen der Reichsstadt Weil der Stadt, Bd. 7 (1578–1579), fol. 153, Bd. 8 (1579–1580), fol. 121, Bd. 9 (1580–1581), fol. 140v, Bd. 10 (1584–1585), fol. 153. 1580 brachte der Ratsherr und spätere Bürgermeister Raimund Vogler von Heilbronn den gewappneten Ochsen heim, den er zu Stuttgart gewonnen hatte, Universitätsbibliothek Heidelberg, Heid. Hs. 59 (Heilbronner Weinbüchlein, 1519–1815), fol. 16v–17r.

63 StA Stuttgart, Chronik von Oswald Gabelkhover (masch. Abschrift), S. 150: *Jst ohnlang, ehe vmd dann Hertzog Friderich zue Wr: Hochseeliger gedächtnus, die Regierung des Fürstenthumbs Württemberg angetreten, vß befelch Hertzog Ludwigs in Anno 1592 abgebrochen, das Holtz-*

6. Vielfältigkeit der Konfigurationen

Die untersuchten Fälle zeigten unterschiedliche Varianten von Schützenfesten, wie sie in Residenzstädten veranstaltet wurden und unsere Idealtypen einigermaßen bestätigen beziehungsweise verfeinern. Mit den Schützenfesten von 1471 und 1561 führte die Stadt Pforzheim, deren Status als Residenzstadt prekär blieb, eine zielgerichtete Politik, um die fürstliche Gunst zurückzugewinnen. Die Stadt Würzburg sah sich zunächst eher als Hauptstadt einer Territorialherrschaft und wirkte nahezu Hand in Hand mit den Bischöfen, als die Stadt die bischöfliche Erlaubnis brauchte. Doch mit der Unterwerfung der Stadt 1525 verlor die Bürgerschaft auch im Rahmen der Festlichkeiten ihre beachtliche Selbstverwaltung. Mit den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach sehen wir hingegen die Rolle des Fürsten im Vordergrund, der auch ohne die Bevölkerung der Residenzstadt diese Lustbarkeiten fördern konnte und seinem Itinerar gemäß kleine Feste mit bürgerlichem Publikum veranstaltete. Als letztes großes Beispiel wurde der Fall der Stadt Stuttgart in Württemberg vorgestellt, wo die fürstlichen Gebäude und das höfische Personal, aber auch die lokale Schützengesellschaft und die Stuttgarter Bürger anlässlich außergewöhnlicher Feste zum Gelingen beitrugen.

Das Ausmaß und die Häufigkeit dieser Feste hingen von der Fähigkeit und den Ansprüchen der Stadt und des Herrn ab, ihren Status im regionalen und überregionalen Netzwerk zu bewahren. Die Verteilung der Rollen zwischen Bürgerschaft, höfischem Personal und Fürst wurde von den Spannungen zwischen der städtischen Autonomie und der Kontrolle der Herrschaft über das kulturelle Leben bestimmt – sowie von der fürstlichen Einstellung zur Kurzweil und zur Vorbereitung eines repräsentativen Festes. Man kann also von Konfigurationen sprechen, beinahe auch von Moden, die nicht nur von der Festkultur adeliger Fürstengenerationen, sondern auch von der Spannung zwischen öffentlichen Zusammenkünften und heimlichen Verhandlungen abhingen. Die Armbrustschießen zu Stuttgart 1560 und zu Kulmbach 1579 hielten eine Tradition aufrecht, die schon früheren Fürstengenerationen bekannt war: Der spätere Kurfürst Ottheinrich (1502–1559) wohnte ab seiner Volljährigkeit 1522 vielen Schützenfesten bei, die manchmal als freundliche Teilnahme zur allgemeinen Kurzweil der Stadt- und Landesbevölkerung, jedoch häufig auch als verwandtschaftliche Treffen des wittelsbachischen Hauses zu betrachten sehen sind. Diese Reihe von freundschaftlichen Wettbewerben diente nicht nur dazu, die innerdynastischen Wunden seit 1504 zu lindern⁶⁴, sondern eine fürstliche Opposition gegen die Habsburger zu schmieden. So ist schon die bürgerliche Versammlung der Schützen zu Heidelberg 1524 als

werck dem Bawmaister Baeren geschenckbt, vmd seithero das Schießen noch einen Hölzern Vogell, eingestellt worden, damit aber volgendts Hertzog Friderich zue Wr: sehr vbel zuefriden gewesen. Abbildung: Das Vogelschießen am Stuttgarter Lustgarten im Jahre 1581, Johann Steiner (um 1550–1610), Stuttgart, um 1585 (Basel, Kunstmuseum, Kupferstichkabinett, Inv.-Nr. 1913.63).

⁶⁴ KOHLER, Alfred: Antihabsburgische Politik in der Epoche Karls V. Die reichsständische Opposition gegen die Wahl Ferdinands I. zum römischen König und gegen die Anerkennung seines Königstums (1524–1534), Göttingen 1982 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 19), S. 59. KRIEGER, Bayerisch-pfälzische Unionsbestrebungen (wie Anm. 57) hier S. 391.

Vorwand benutzt worden, möglicherweise die Kandidatur des bayerischen Herzogs für das römische Königtum zu unterstützen⁶⁵.

Dass man also kein ›goldenes‹ Zeitalter des Schützenwesens im Reich für einzelne Jahrhunderte bestimmen kann, ist als Ergebnis der Motive der einladenden beziehungsweise eingeladenen Stadtgemeinden und Fürsten zu interpretieren, wonach das Schützenwesen manches Mal als flexibles Mittel zur Anpassung der Verhältnisse zwischen Residenzstadt und Landesherrn beziehungsweise zwischen Nachbarn genutzt wurde, oder andere Wege vorzuziehen, so diese nicht nur dem Zweck der Pflege von Freundschaft und Nachbarschaft dienten.

Als Bühne der Regional- und Territorialpolitik konnten also Residenz und Residenzstadt eine wichtige Rolle spielen, egal ob sie vom Fürst, von der adeligen Dienerschaft oder von der Bürgerschaft bestimmt wurden. Zudem ist zu beachten, dass das Schützenwesen der Residenzstadt nicht isoliert zu betrachten ist, sondern dass sich die Stadt, in der ein Schützenfest stattfand, stets entweder als territoriale Hauptstadt oder als Mitglied eines regionalen und überregionalen Netzwerks verstand. Die Frage bleibt offen, ob das kaum untersuchte Schützenwesen in kleineren Residenzstädten ein Ergebnis der Überlieferung ist, oder ob die Strukturen für ein gut integriertes regionales Schützenwesen schlichtweg nicht ausreichend waren.

65 ROTT, Hans: Die Schriften des Pfalzgrafen Ott Heinrich, in: *Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses* 6 (1912) S. 21–191. Erwähnt in: BEHRINGER, Wolfgang, *Kulturgeschichte des Sports. Vom antiken Olympia bis ins 21. Jahrhundert*, München 2012, S. 191–192, obwohl Behringer die Bedeutung dieser Wittelsbacher Schießen übersehen hat. Dazu genauer WOLFF, Karl: Das Heidelberger Fürstenschießen von 1524, in: *Historische Vierteljahrschrift* 31 (1937) S. 651–684; KOHLER, Antihabsburgische Politik (wie Anm. 64) S. 83.